

RS Vwgh 1962/4/25 0217/59

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.04.1962

Index

33 Bewertungsrecht

82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §61;

BewG 1955 §10 Abs2;

BewG 1955 §61 Abs1;

1. BewG 1955 § 10 heute
2. BewG 1955 § 10 gültig ab 30.07.1955
1. BewG 1955 § 61 heute
2. BewG 1955 § 61 gültig ab 28.05.1971 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 172/1971

Rechtssatz

Ob für die "auf Grund früherer Vorschriften (dh von Vorschriften vor dem Wirksamkeitsbeginne des ApG 1906) erworbenen Apothekenrechte" nach § 61 ApG gesonderte Einheitswerte festgestellt werden können, richtet sich nach den Umständen des einzelnen Falles. Ist nach diesen Umständen die Möglichkeit einer entgeltlichen Übertragung, einer Vererbung oder einer sonstigen Verwertung auszuschließen, dann kann für dieses Recht kein Einheitswert festgestellt werden. Ob für die "auf Grund früherer Vorschriften (dh von Vorschriften vor dem Wirksamkeitsbeginne des ApG 1906) erworbenen Apothekenrechte" nach Paragraph 61, ApG gesonderte Einheitswerte festgestellt werden können, richtet sich nach den Umständen des einzelnen Falles. Ist nach diesen Umständen die Möglichkeit einer entgeltlichen Übertragung, einer Vererbung oder einer sonstigen Verwertung auszuschließen, dann kann für dieses Recht kein Einheitswert festgestellt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1959000217.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

21.03.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at